

Volksinitiative „Personalbremse für die Stadt Uster!“

Die unterzeichnenden, stimmberechtigten Personen der Stadt Uster reichen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung (GO) sowie §120ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) folgende ausformulierte Volksinitiative, ein:

Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 (in Kraft per 1. März 2022) wird wie folgt ergänzt:

Art. 3 Abs 8

- Die Anzahl Vollzeiteinheiten in der städtischen Verwaltung darf mittelfristig prozentual höchstens gleich stark wachsen wie die ständige Wohnbevölkerung.
- Die Ausführungsbestimmungen legen die Berechnungsgrundlagen fest und berücksichtigen dabei insbesondere die Auslagerung, die Übernahme und den Wegfall von Aufgaben. Die Ausführungsbestimmungen enthalten Regelungen, um die Umgehung des Grundsatzes gemäss lit. a. zu verhindern.
- Ausnahmen vom Grundsatz gemäss lit. a. sind zulässig, wenn sie durch den Stadtrat beschlossen und vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie sind zu befristen.

Übergangsbestimmung

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrats.

Begründung: Die städtische Verwaltung in der Stadt Uster wächst deutlich schneller als die lokale Bevölkerung – und das auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Während Unternehmen gezwungen sind, ihre Abläufe laufend zu optimieren und effizienter zu werden, nimmt der städtische Verwaltungsapparat Jahr für Jahr zu. Zudem bietet die Verwaltung sichere Arbeitsplätze, oftmals zu überdurchschnittlichen Löhnen, und steht damit in direkter Konkurrenz zu unseren KMU. Dadurch fehlen in der Privatwirtschaft jene Fachkräfte, die dort für Innovation, Wachstum und Wertschöpfung sorgen. Das darf so nicht weitergehen. Unsere Volksinitiative fordert, dass die Verwaltung künftig nicht stärker wächst als die Bevölkerung. Damit setzen wir ein klares Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und gegen ein übermässiges Wachstum der Bürokratie.

Name (Blockschrift)	Vorname	Adresse (Strasse, Nr., Ort)	Geb.datum, Tag/Monat/Jahr	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle

Im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Uster am 28.01.2026 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 28.07.2026

Die vorliegende Initiative dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der Gemeinde Uster stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 StGB strafbar.

Initiativkomitee: Marc Thalman, Schwizerstrasse 45, Uster; Jürg Krauer, Imkerstrasse 3, Uster; Matthias Bickel, Burgstrasse 49, Uster; Simon Vlk, Karlstrasse 17, Uster; Gianluca Di Modica, Wildsbergstrasse 6, Uster

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende in der Stadt Uster stimmberechtigt sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____ Amtsstempel: _____

Bitte senden Sie die (auch nur teilweise ausgefüllten) Unterschriftenbögen so rasch wie möglich, spätestens aber bis 24.07.2026 an:

Initiativ-Komitee „Personalbremse Uster“, c/o Marc Thalman, Schwizerstr. 45, 8610 Uster